

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 02.05.2017

TOP 6: Frühe Hilfen - Fortsetzung des Projekts "Einsatz von Familienhebammen" der Diakonischen Bezirksstelle Balingen; Erfahrungsbericht

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des Projekts zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, weiterhin ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren und die Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 20.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen:



öffentlich

Frühe Hilfen - Fortsetzung des Projekts "Einsatz von Familienhebammen" der Diakonischen Bezirksstelle Balingen; Erfahrungsbericht

I. Gesetzliche Vorgabe

Mit dem zum 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)** wurden die „**Frühen Hilfen**“ **gesetzlich verankert** und der **Kinderschutz weiter verbessert**. Das BKISchG legt besonderen Wert auf die frühzeitige Unterstützung von werdenden Eltern, jungen Müttern und Vätern, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Bei den „Frühen Hilfen“ handelt sich um ein System mit Vernetzung und insbesondere niederschweligen Angeboten, das in erster Linie eine Unterstützungsfunktion hat. Vernetzt werden sollen die in diesem Bereich tätigen Professionen (insbesondere die Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe). Durch die frühen, präventiven Angebote, die grundsätzlich nicht auf Kontrollen ausgerichtet sind, gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niederschwellig anzusprechen und dadurch für eventuelle weitergehende Hilfen zu motivieren.

Ein wichtiger Bestandteil der „Frühen Hilfen“ ist der Einsatz von Familienhebammen, auf den im BKISchG explizit hingewiesen wird. Dies sind Hebammen, die eine sozialpädagogische Weiterqualifikation durchlaufen haben.

II. Umsetzung im Zollernalbkreis

1. Beweggründe für die Einführung des Projekts

Im Zollernalbkreis wurden bereits vor dieser gesetzlichen Regelung Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt. Der im Landkreis praktizierte Einsatz von Hebammen und Familienhebammen im Bedarfsfall stellte eine Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen dar. Dies hatte sich bewährt. Allerdings setzte diese Hilfe erst nach der Geburt der Kinder ein und war mit einer Antragstellung verbunden, was eigentlich bei einer Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe grundsätzlich notwendig ist.



öffentlich

Von den Familienhebammen wurde immer wieder die „bürokratische Hürde“ eines Antrages über das Kreisjugendamt kritisiert. Auch waren sie nicht mehr bereit unter diesen Voraussetzungen weiter mitzuwirken. Als weitere Schwachstelle wurde gesehen, dass der Familienhebbammeneinsatz erst nach Ablauf der kassenärztlichen Leistung - also nach der Geburt - einsetzen kann.

Um auch werdenden Eltern und Eltern von Kleinkindern bereits während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt - völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten - bei psychosozialen Belastungen weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können, wurde **das Kooperationsprojekt „Einsatz von Familienhebammen“** zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle und Schwangerschaftsberatungsstelle sowie den im Landkreis ansässigen Familienhebammen ins Leben gerufen.

Gleichzeitig wurde durch die Koordination der Einsätze direkt beim freien Träger für die jungen Familien ein unbürokratischer und ganz niederschwelliger Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten / Hilfeangeboten des Jugendamtes (ohne Antragstellung und direkten Kontakt zum Jugendamt) eingeführt.

2. Beschreibung des Kooperationsprojekts

Das Projekt sieht die Koordinierung der Einsätze und die Beauftragung von Familienhebammen über die **Diakonische Bezirksstelle Balingen** vor. Anfragen wegen einer Aufnahme ins Projekt können sowohl bei der Diakonischen Bezirksstelle als auch bei den Familienhebammen gestellt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familie direkt oder durch alle Akteure im Netzwerk „Frühe Hilfen“ erfolgen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch die Schwangerenberatung der Diakonie.

Auf diese Weise soll die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang (zum Jugendamt) umgangen werden. Die Einsätze werden dokumentiert, dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Die Diakonische Bezirksstelle wird in der anstehenden Sitzung kurz den letzten Erfahrungsbericht aus dem Jahr 2016 vorstellen.

3. Erfahrungen

Das Projekt stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der im Landkreis bestehenden Versorgungsstruktur dar. Betroffenen Familien, die durch die Komm-Struktur oder die Notwendigkeit, sich selbst aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert sind, wird im Rahmen von aufsuchender Arbeit ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung schon während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Lebensjahr ermöglicht. Auf diese Weise wird der Zollernalbkreis zudem seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem BKiSchG gerecht.



öffentlich

Zwischenzeitlich ist das Hilfeangebot im Landkreis bekannt und wird gut von den Familien angenommen. Positiv zu bewerten sind die in vielen Fällen eingetretenen Synergieeffekte, so gab es vielfach eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und es konnten weitere Hilfen im Anschluss an den Familienhebammeneinsatz vermittelt werden.

Die Fortführung des Projekts wird sowohl von der Diakonischen Bezirksstelle Balingen als auch von Seiten des Jugendamtes befürwortet. Nachdem speziell der Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, sollte an diesem Angebot für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern festgehalten werden. Nur mit einem solchen Angebot kann dieser spezielle Personenkreis angesprochen und ggf. auch an andere Stellen weitervermittelt werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass es durch die begrenzte Anzahl an ausgebildeten Familienhebammen Kapazitätsgrenzen gibt. Wegen der begrenzten Anzahl an ausgebildeten Fachkräften insgesamt ist es in Einzelfällen schwierig, den gesamten Landkreis flächenmäßig zu bedienen.

4. Finanzierung

Der Kreistag gewährt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses seit dem Jahr 2014 einen jährlichen Zuschuss. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR war befristet bis zum Jahr 2017 (vgl. Drucksache JHA-Nr. 14/2015 vom 9.11.2015).

Über die „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*“, die zwischenzeitlich bis Ende 2017 verlängert worden ist, konnten jährliche Landeszuschüsse vereinnahmt werden. Es deutet viel daraufhin, dass die Bundesinitiative auch über das Jahr 2017 hinaus weiter geführt wird. Mit diesen Zuschüssen konnten die Kosten bislang überwiegend refinanziert werden.

Entsprechende Anträge auf Gewährung von weiteren Zuschüssen aus der Bundesinitiative werden beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt, gestellt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem der präventive Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, sollte dieses Angebot für werdende und junge Eltern mit Kleinkindern auf jeden Fall unbefristet fortgeführt und entsprechende Zuschüsse gewährt werden. Das BKiSchG sieht den Einsatz von Familienhebammen ausdrücklich vor.

Die Diakonische Bezirksstelle Balingen hat sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner erwiesen. Die Nähe zur Schwangerenberatungsstelle ist sehr vorteilhaft und der Projektträger wird von den Familienhebammen gut akzeptiert. Insgesamt kommt das Projekt im Landkreis gut an.



Drucksache JHA-Nr. 06/2017
Jugendamt

öffentlich